

**Grossratsbeschluss
betreffend Festsetzung der Steuerparameter
für das Jahr 2020**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
gestützt auf Art. 3, 67 und 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

I.

1. Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2020 beträgt 96 Prozent.
2. Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2020 beträgt 6 Prozent.
3. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2020 beträgt 0.5 Promille.
4. Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2020 25 Prozent.

II.

Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.